

9244-1

**2. Satzung
zur Änderung der
Kurbeitragssatzung**

Vom 11. November 2024

Auf Grund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-1) erlässt die Gemeinde Spiegelau folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags vom 03.11.2020, geändert durch Satzung vom 06.07.2023, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spiegelau, 11. November 2024

Gemeinde Spiegelau

gez.

L.S.

Roth

1. Bürgermeister